

# Teilnahmebedingungen für ADFC Radfahrkurse für Erwachsene

## Allgemeines:

1. Die Anmeldung per Online-Formular, Brief oder telefonisch (mit Aufnahme der persönlichen Daten) ist verbindlich und verpflichtend.
2. Mit der Anmeldebestätigung durch den ADFC Hessen wird innerhalb von 10 Tagen die Kursgebühr in Höhe von 260 Euro fällig. Diese ist an den ADFC Hessen e.V. zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
IBAN: DE50 4306 0967 6029 898800  
BIC: GENO DE M1 GLS

## Rücktrittsbestimmungen:

Abmeldungen müssen schriftlich oder in Textform erfolgen (Brief, E-Mail oder Fax).  
Es gelten folgende Regeln:

1. Die Kursgebühr in Höhe von 260 Euro wird beim Rücktritt eines Teilnehmenden bis zwei Wochen vor Kursbeginn abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 20 Euro zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt nach diesem Zeitraum, so wird die Kursgebühr in voller Höhe fällig, sofern kein ärztliches Attest vorgelegt wird. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests wird die Kursgebühr abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 20 Euro zurückerstattet.
2. Sobald der Kurs begonnen hat, ist eine Rückerstattung der Kursgebühr bei einem Rücktritt durch Teilnehmende grundsätzlich nicht möglich.
3. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Abmeldung ist der rechtzeitige Eingang beim ADFC Hessen e.V.

## Veranstaltungsabsagen:

1. Muss der Radfahrkurs vom ADFC Hessen vor Beginn des Kurses abgesagt werden, so erhalten die Teilnehmenden bereits gezahlte Kursgebühren vollständig zurück (einschließlich des Bearbeitungsentgelts).
2. Bei Ausfall von Unterrichtseinheiten – z.B. wegen Verhinderung der Kursleitung – bemüht sich diese, die Teilnehmenden rechtzeitig zu benachrichtigen. Der Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
3. Über diese Bestimmung hinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## Datenschutz und Sonstiges

1. Die von den Teilnehmenden erhobenen Daten werden nur für die Verwaltung und Organisation der Kurse verwendet.
2. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile.